

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6314, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß folgende Maßnahmen zur Förderung der Rüstungskonversion erforderlich sind:

1. Finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Rüstungskonversion:

Die sich aus den Kürzungen der militärischen Beschaffung ergebenden Mittel im Betrag von 2 400 Mio. DM sind in einen Konversionsfonds zu überführen. Aufgabe dieses Konversionsfonds ist die finanzielle Förderung der Umstellung von militärischer auf zivile Produktion.

2. Institutionelle Maßnahmen zur Förderung der Rüstungskonversion:

— Bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen wird den Firmen die Auflage gemacht, Konversionsmaßnahmen für den Zeitraum nach Auslaufen des Auftrags zu treffen, damit der Druck auf Anschlußaufträge oder Rüstungsexporte entfällt. Rüstungsaufträge sollten nur noch an Firmen vergeben werden, die

- einen Anteil von Rüstungsgütern am Umsatz von weniger als 30 % haben,
- über eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen,
- ihrem Betriebsrat ein qualifiziertes Mitentscheidungsrecht bei der Auftragsübernahme einräumen.

— Auf betrieblicher und regionaler Ebene sind Kommissionen mit entsprechenden Kompetenzen einzurichten, die durch gesetzliche Regelungen (Mitbestimmung, Strukturpläne) abzusichern sind. Diesen Arbeitskreisen wird Gelegenheit zum regionalen Zusammenschluß gegeben, um die Forschung und Entwicklung von neuen Produkten voranzutrei-

ben und um normalen Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, Produktionsvorschläge zu entwickeln, Prototypen zu bauen, sich fachlich zu informieren und weiterzubilden sowie mit Wissenschaftlern und Bürgerinitiativen zu kopieren.

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

a) Die Konversion ist eine (wirtschafts-)politische Notwendigkeit:

- Eine treibende Kraft für die Aufrüstungs- und Militarisierungspolitik der Bundesregierung ist die bundesdeutsche Rüstungsindustrie. Hinter vielen neuen Waffenprojekten steht nichts anderes als die Sorge um den Erhalt und die angemessene Auslastung dieser Rüstungskapazitäten. Um diese Kraft zu verringern bzw. zu beseitigen, ist ein Ab- und Umbau der Rüstungsindustrie erforderlich.
- In der Rüstungsindustrie sind hochentwickelte Produktionsanlagen vorhanden und eine Vielzahl von hochqualifizierten Arbeitskräften beschäftigt. Um bei Rüstungsvorschlägen (vor allem der Ablehnung von Beschaffungen) diese Produktionsanlagen nicht einfach zu verschrotten und die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich zu erhöhen, ist es notwendig, konkrete Projekte zu fordern, bei denen mit möglichst wenig Zusatzaufwand durch die Umstellung der vorhandenen Produktionsanlagen nützliche Projekte hergestellt werden können.
- Am Beispiel der Rüstungskonversion kann gezeigt werden, wie die verschiedenen Erfordernisse des ökonomischen Umbaus miteinander verzahnt werden können. Durch eine partielle Umwidmung von Produktionsanlagen wird es möglich, an die Stelle der Produktion von Waffen die Produktion von Gütern für ökologische Defizitbereiche (Verkehr, Energie usw.) zu setzen, ohne daß dafür ökonomische Wachstumsprozesse vorausgesetzt werden müssen.

b) Die Konversion ist technisch machbar:

In vielen Betrieben der Rüstungsindustrie haben die Belegschaften selber die Abrüstungsinitiative ergriffen und „Arbeitskreise für alternative Fertigung“ gegründet. Diese Arbeitskreise haben mittlerweile eine Vielzahl von alternativen Produktideen ausgearbeitet. Diese Produkte weisen einen hohen ökologischen und/oder sozialen Nutzen auf und sind mit den vorhandenen Produktionsanlagen produzierbar. Für folgende Produkte liegen konkrete Vorschläge auf dem Tisch:

— für den Bereich Schiffbau:

Meerwasserentsalzungsanlage,
Forschungsschiff,
Luftschiff zur Umweltüberwachung,
energiesparender Antrieb für Schiffanlagen zur Baggergut-
beseitigung,
Windkraftanlagen auf Schiffen.

Mit diesen Projekten könnten mehr Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden, als heute im Militärschiffbau gegeben sind, während z. B. für das Fregattenprogramm das Verhältnis von Auftragsvolumen zu Beschäftigten 97 674 DM pro Arbeitsplatz beträgt, beträgt es für die vorgeschlagenen Konversionsprojekte im Durchschnitt 80 864 DM pro Arbeitsplatz. Mit demselben Geld können also mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

— für den Bereich Panzerbau:

Kraft-Wärme-Kopplung,
Rauchgasreinigungsanlagen,
Regionalbahnbetriebswagen,
Lokomotiven und Containerumschlaggerät für die DB,
Bargen für Lash-System,
Telebus,
Maschinenbau für die DB.

Mit diesen Projekten könnten alle Arbeitsplätze gesichert werden, die heute im Panzerbau gegeben sind, während z. B. für den Leopard-Panzer das Verhältnis von Auftragsvolumen zu Beschäftigten 45 166 DM pro Arbeitsplatz beträgt, ist es bei den hier vorgeschlagenen Konversionsprojekten im Durchschnitt 46 403 DM pro Arbeitsplatz.

— für den Bereich Flugzeugbau:

Recycling Center,
Windenergiekraft,
lärmgedämpfte Motoren,
Luftgütemeßnetz,
solare Raumheizungsanlagen.

Auch hier könnten durch die Konversion mehr Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden, als heute im Militärflugzeugbau gegeben sind. Während z. B. für den Tornado das Verhältnis von Auftragsvolumen zu Beschäftigten 93 939 DM pro Arbeitsplatz beträgt, ist dies bei den vorgeschlagenen Konversionsprojekten im Durchschnitt 79 871 DM pro Arbeitsplatz.

c) Für die Konversion besteht ein finanzpolitischer Handlungsbedarf des Bundes:

Die hier skizzierten Alternativprodukte sind größtenteils Produkte, die sich am Markt behaupten sollen. Da sie aber ausnahmslos einer Ökologisierung der Produktion dienen, sollten

die bei innovativen Produkten üblichen Anlaufschwierigkeiten durch staatliche Hilfsmaßnahmen ausgeglichen werden. Eine staatliche (wo auch immer anzusiedelnde) Förderung dieser Konversionsprodukte kann in mehrfacher Weise geschehen:

- indem der Staat als hauptsächlicher Abnehmer auftritt (gilt für Forschungsschiffe, Rechenzentren, Luftschiff, DB-/ÖPNV-Güter, Telebus, Recycling-Center, Luftgütemeßsysteme);
- indem darüber hinaus eine für den Produktionsbeginn wichtige Anfangs- und Mindestnachfrage garantiert wird (z. B. durch Ausstattung der öffentlichen Gebäude mit solaren Raumheizungsanlagen);
- indem FuE-Zuschüsse (produktbezogen) bezahlt werden und die für die Entwicklung der Marktreife wichtigen „Demonstrationsanlagen“ mitfinanziert werden (gilt für energiesparende Schiffsantriebe, Windkraftwerke, Anlagen zur Abwärmenutzung, solare Raumheizung, Insulindosiergeräte);
- indem durch Verschärfung umweltpolitischer Normen sowohl in bezug auf die Umweltmedien als auch in bezug auf die Produktionstechnologie die Nachfrage nach den vorgeschlagenen Alternativprodukten „induziert“ wird.